

Antworten des Landesverbandes DIE LINKE Brandenburg auf die Wahlprüfsteine der Deutschen Kinderhilfe

1. Die Kinderrechte sind in der Verfassung des Landes Brandenburg verankert und die Kommunalverfassung ermöglicht den Kindern Beteiligungsrechte. Gleichwohl gibt es immer noch Verbesserungsbedarf. In Südafrika z.B. gibt es eine Kinderverträglichkeitsprüfung für neue Gesetze, welche die Auswirkungen der Gesetze auf die Kinderrechte überprüft. Wie stehen sie zu einer Kinderverträglichkeitsprüfung?

Bezüglich der Umsetzung der Kinderrechte und der Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sehen wir in Brandenburg noch enormen Handlungsbedarf. Wir unterstützen die Forderung nach Einführung einer Kinderverträglichkeitsprüfung und sehen hier auch die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte viel stärker in Verantwortung. Darüber hinaus gilt es, Beteiligungsstrukturen und die Umsetzung der Kinderrechte in allen Bildungsbereichen zu stärken, die Personalbemessung, aber vor allem auch die Aus- und Weiterbildungsstrukturen in diesen Schwerpunkten müssen deutlich verbessert werden. Wir setzen uns darüber hinaus für einen Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen ein, um Kommunen bei der Umsetzung der in der Kommunalverfassung verankerten Beteiligungsrechte junger Menschen zu unterstützen.

2. Durch die Istanbul-Konvention wurde die Abwehr von Gefahren für Frauen und Kinder und ihre Prävention staatliche Pflichtaufgabe. Gleichwohl gibt es trotz steigender Gewalt nach wie vor nicht genügend Plätze in Frauenhäusern, um Frauen und Kindern einen sicheren Ort zu bieten. Welche Maßnahmen planen Sie, um diesen Notstand zu beseitigen?

Brandenburg erfüllt die Vorgaben der Istanbul-Konvention hinsichtlich der vorzuhaltenden Plätze in Frauenhäusern bei weitem nicht. Um das zu ändern, werden wir die Frauenhäuser und Schutzeinrichtungen auf den Mindeststandard von 2,5 Schutzplätzen je 10.000 Einwohner*innen ausbauen. Darüber hinaus wollen wir schrittweise den barrierefreien Ausbau aller Einrichtungen umsetzen, da Frauen mit Behinderungen ungleich häufiger von Gewalt betroffen sind. Um dies schnell, effizient und vor allem flächendeckend zu schaffen, werden wir nicht nur die Finanzierungsströme in einem Frauenhausfinanzierungsgesetz regeln, sondern konkret benennen, wie viele finanzielle Mittel für welche Projekte einzusetzen sind. Auf diese Weise werden wir dafür sorgen, dass im Land Brandenburg keine Frauenhäuser geschlossen werden, die Personalsituation verbessert wird und Hilfsstrukturen dauerhaft und nachhaltig gestärkt werden. Um darüber hinaus für eine konsequentere Umsetzung der Istanbul-Konvention zu sorgen, werden wir u. a. eine "Landeskoordinierungs- und Landesmonitoringstelle Istanbul-Konvention" einrichten, eine landesweite Aufklärungskampagne initiieren, Schwerpunktsachbearbeiter*innen für häusliche Gewalt bei den Polizeiinspektionen einführen und ein flächendeckendes Netzwerk von barrierefreien und schnell erreichbaren Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder aufbauen.

3. Laut Armutsbericht ist die Armutsquote in Brandenburg leicht gesunken. Dennoch ist die Gruppe der Alleinerziehenden und Kinder nach wie vor überproportional stark betroffen. Welche Maßnahmen planen sie, um diese Gruppe besser vor Armut zu schützen?

Kinderarmut ist unverändert ein großes Problem, dessen Bekämpfung wir in den Fokus stellen. Wir wollen Familien stärken, um Kinderarmut zu überwinden.

Konkret planen wir dafür u. a. folgende Maßnahmen:

- sofortige Umsetzung der vollständigen Elternbeitragsfreiheit für Krippe, Kita, Hort und Ganztagsangebote

- kostenloses und gesundes Schulessen für alle Schüler*innen der 1.-6. Klasse
- Rechtsanspruch auf inklusive Ganztagsbetreuung in Kita und Schule für alle Kinder im Umfang von bis zu 10 Stunden, auch in den Ferien
- Kostenfreie Schülerbeförderung für alle Schüler*innen von Klasse 1 – 13 und Auszubildende, auch in den Ferien
- Lehr- und Lernmittelfreiheit für alle Schüler*innen
- mehr Angebote der Familienbildung und -beratung vor Ort: Familienservicebüros, Erziehungs- und Familienberatungsstellen und Kitas als Familienzentren
- den Ausbau der Netzwerke Gesunde Kinder
- zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickeln wir durch unser neues Kitagesetz, eine Fachkräfteoffensive und die gezielte Unterstützung der Kommunen beim Ausbau von Kitaplätzen ein verlässliches und bedarfsdeckendes Angebot an guter Kindertagesbetreuung. Zudem setzen wir uns für Arbeitszeitmodelle ein, die es Eltern ermöglichen, ihren Beruf mit Familie und Privatleben unter einen Hut zu bringen.
- auf Bundesebene fordern wir eine wirkungsvolle Kindergrundsicherung, die Kinder tatsächlich aus der Armut holt.

4. Leistungsdefizite, Chancenungleichheit, Lehrkräftemangel etc. – auch Brandenburg ist betroffen. Wie wollen Sie für Kinder und Jugendliche bessere Bildungsperspektiven schaffen?

Wir wollen ein Bildungssystem, das allen jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihren individuellen Voraussetzungen gleiche Bildungschancen sichert und sie in ihrer Entwicklung fördert. Die Voraussetzung dafür ist ein inklusives Schulsystem, in dem alle Kinder möglichst lange gemeinsam lernen. Deswegen haben wir den Mut, Schule und Unterricht neu zu denken. Auf Bundesebene fordern wir, Bildung als Gemeinschaftsaufgabe ins Grundgesetz aufzunehmen, den Bildungsföderalismus aufzuheben, mit einem Bildungsrahmen-Gesetz auf Bundesebene mehr Vergleichbarkeit und Standards zwischen den Ländern zu ermöglichen und die Länder mit einem Sondervermögen Bildung zu unterstützen. In Brandenburg müssen wir Schule neu denken und Bildungsqualität als zentrale landespolitische Aufgabe entwickeln. Dafür etablieren wir auf Landesebene einen Bildungsrat, der Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge für eine Bildungsreform in Brandenburg diskutiert. Zudem fordern wir eine Ausbildungs-offensive zur Gewinnung neuer Lehrkräfte u. a. mit folgenden Maßnahmen: massiver Ausbau der Ausbildungsplätze, Schaffung weiterer dezentraler Ausbildungsorte in ländlichen Regionen, eine praxisorientierte Reform der Lehrkräfteausbildung, attraktive Stipendienangebote für Lehramtsstudierende ab dem ersten Fachsemester, die schnellere Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und die Anhebung der Bezahlung der Referendar*innen.

5. Brandenburgs Kinderärzte diagnostizieren immer häufiger Sprachdefizite bei Kita-Kindern. Die Deutsche Kinderhilfe fordert deutschlandweit eine verbindliche Vorschule für Kinder ab 4. Wie stehen sie zur Einführung einer Vorschule für Kinder ab 4?

Für uns ist klar: Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen, die wir personell und strukturell so gut ausstatten müssen, dass Bildungsqualität von klein auf für jedes Kind an jedem Ort gesichert ist. Bildungsqualität in der Kita legt den Grundstein für die weitere Bildungsbiografie. Zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung unter besonderer Berücksichtigung der Sprachkompetenz setzen wir unseren bereits vorgelegten Entwurf für ein neues Kitagesetz in Brandenburg sofort um (<https://www.linksfraktion-brandenburg.de/kitag/>). Sprachkompetenz muss in Form einer qualitativ hochwertigen Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung entwickelt werden. Deswegen setzt sich die Linke in Brandenburg dafür ein, dass die personellen Rahmenbedingungen dafür geschaffen

werden, dass die alltagsintegrierte Sprachförderung bereits im Krippenbereich beginnen und kontinuierlich fortgesetzt werden kann. Wir setzen uns zudem dafür ein, die Sprachförderung als Schwerpunkt der Erzieher*innenausbildung quantitativ und qualitativ auszubauen.

6. Immer mehr Kinder in Brandenburg sind zu dick. Eine Schulverpflegung mit verpflichtend vorgeschriebenen DGE-Standards, die JEDEM Kind eine beitragsfreie Mahlzeit ermöglicht, gilt als Schlüssel für gesündere und leistungsfähigere Kinder. Werden Sie sich für die Umsetzung dieser Maßnahmen stark machen?

Mit unserer bereits gestarteten Volksinitiative „Schule satt“ (<https://schule-satt.de/>) kämpfen wir in Brandenburg für kostenloses und auf Grundlage der DGE-Standards zubereitetem Mittagessen für alle 1.-6. Klässler. Perspektivisch muss es gelingen, das Mittagessen in Krippe-, Kita-, Hort- und Schulen für alle Kinder und Jugendliche in Brandenburg kostenbeteiligungsfrei zu regeln! Allerdings können wir dieses Ziel nicht mit einer Volksinitiative erreichen. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Mittagessenpreis von 5,23 € beliefen sich die Kosten für die Erstattung der Kostenbeiträge für alle über 410.000 Kinder und Jugendliche des Landes auf jährlich ca. 430 Mio. Eine solche Volksinitiative könnte aufgrund der Höhe der voraussichtlichen Kosten an der Prüfung auf Grundlage des „Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid“ (Volksabstimmungsgesetz – VAGBbg) scheitern. Im Ergebnis haben wir uns entschieden, zunächst mit dem „Berliner Modell“ zu starten und im 1. Schritt mit unserer Volksinitiative „Schule satt“ das Mittagessen für alle 140.000 Schüler*innen der 1. bis 6. Klassen an allen Grund-, Förderschulen und Gymnasien kostenbeteiligungsfrei zu regeln. Parallel kämpfen wir z.B. um die Fortsetzung der Kitarechtsnovelle, um hier auch eine stabile Lösung zur Kostendeckelung oder eine Lösung der Kostenbeteiligung zu verankern.

7. Der Bewegungsmangel von Kindern und Jugendlichen nimmt dramatisch zu. Gerade für den Abbau von Stress und Aggressionen ist Sport ein wirksames Mittel. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie in Brandenburg den (Schul-)Sport und die Bewegung im Kindes- und Jugendalter gezielt fördern?

Wir werden dafür sorgen, dass Sport und Bewegung verbindlicher Schwerpunkt in der Ausbildung für Erzieher*innen werden. Mit der Umsetzung eines neuen Kitagesetzes schaffen wir zudem die personellen und räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des in Brandenburg gerade veröffentlichten Bildungsplanes für Kitas, der starke Impulse in der Bewegungsförderung setzt. Sportvereine versetzen wir durch eine verbesserte Sportförderung und ein gutes Landesausführungsgesetz zum Ganztagsförderungsgesetz in die Lage, im Rahmen der Ganztagsbetreuung als unerlässlicher Partner aktiv mit Schulen und Horten zu kooperieren.

Wir setzen die Sportstättenförderung über ein kommunales Investitionsprogramm fort. Insbesondere werden wir die Kommunen beim Bau und Erhalt von Schwimmhallen und Freibädern unterstützen, um die Schwimmfähigkeit unserer Kinder und Jugendlichen zu sichern. Um den Breitensport zu stärken wollen wir ergänzend zu den bisherigen Förderungen pro Mitglied wollen wir deshalb eine zusätzliche jährliche „Pro-Kopf-Pauschale“ von 10 Euro für Vereine bis 1.000 Mitglieder sowie von 6 Euro für Vereine ab 10.000 Mitglieder einführen.

8. In Brandenburg fehlen fast 7000 Kita-Plätze. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie diesen Notstand in der Kindertagesbetreuung beseitigen?

Wir unterstützen die Kommunen beim Ausbau von Kindertagesplätzen mittels der Fortsetzung und finanziellen Aufstockung eines kommunalen Investitionsprogrammes.